

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)**

42 (16.10.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547764)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 5 gr.

**1873.** Donnerstag, 16. October. *N<sup>o</sup>. 42.*

## Bekanntmachungen.

1) Der Buchdrucker F. Michaelis hieselbst ist als Pumpenmeister der Pumpe an der Ludwigsstraße bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, October 6.

2) Da die Beiträge zur Dienstboten-Krankencasse zur Bestreitung der Ausgaben dieser Casse nicht mehr hinreichen, so ist vom Magistrat unter Zustimmung des Gemeinderaths beschlossen, vom 1. November d. J. an eine Erhöhung der Beiträge der Dienstherrschaften dahin eintreten zu lassen, daß diese den Beiträgen der Dienstboten gleichgestellt und von 6 gr. auf 12 gr. halbjährlich erhöht werden. Etwaige Erinnerungen der Betheiligten gegen diesen Beschluß sind bis zum 26. d. M. beim Magistrat einzubringen, woselbst der Beschluß des Gemeinderaths während dieser Frist öffentlich ausgelegt ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, October 10.

3) Zur Ergänzung des hiesigen katholischen Schulausschusses ist die Wahl von 5 Mitgliedern, von welchen 3 Grundbesitzer sein müssen, sowie event. die Wahl von Ersatzmännern erforderlich, und ist dazu Termin auf

Freitag, den 24. October 1873, Nachm. 5 Uhr,  
auf dem Rathhause hieselbst

angesezt. Die Listen der Stimmberechtigten und in den Ausschuß wählbaren Personen sind bis zum Wahltermine auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt. Stimmberechtigt ist jeder selbstständige, in der Schulacht wohnende männliche volljährige Staatsbürger katholischer Confession.

Oldenburg, 1873, October 9.

Der Vorstand der katholischen Schulgemeinde.



## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 7. October 1873.

1) Bei Gelegenheit der Feststellung der Kriegscasse-Rechnung war aus der Mitte des Gemeinderaths der Antrag gestellt, mit dem Zeitpunkte, wo das neue Statut wegen der Einquartierungen in Kraft treten werde, eine Casse für die Gesamtgemeinde zur Bestreitung aller Kosten der Einquartierung zu errichten. Der Magistrat hatte nun seine Ansicht über diesen Antrag dem Gemeinderathe dahin mitgetheilt, daß es sich allerdings empfehle, für Ausgaben der Gesamtgemeinde (Stadtgemeinde Oldenburg) eine Casse zu errichten, aus welcher alle die Gesamtgemeinde betreffenden Ausgaben, mit Ausnahme der auf die Armenkasse zu übernehmenden, zu bestreiten seien, da es zur Zeit an einer solchen gemeinsamen Casse für die ganze Gemeinde, mit Ausnahme der Armenkasse, fehle, und allerdings von Zeit zu Zeit immer wieder Ausgaben vorkommen würden, welche die Gesamtgemeinde zu tragen habe, wohin denn namentlich auch die durch Einquartierung entstandenen Kosten zu rechnen seien. Der Magistrat beantrage demnach, daß jene Casse für die Gesamtgemeinde in dem angegebenen weiteren Sinne und nicht lediglich für Kosten der Einquartierung errichtet werde. Der Gemeinderath beschloß, daß eine derartige Casse zu errichten sei und zwar mit dem Zeitpunkte, wo das Statut wegen der Quartierleistung in Kraft trete. Derselbe sprach dabei den Wunsch aus, daß der Magistrat in Erwägung ziehen möge, ob nicht der vom Staate zu den Kosten des früheren Pockenlazareths zu leistende Beitrag nach Abzug der Ansprüche, welche die Armenkasse und die Gemeindecasse daran noch haben, der Casse der Gesamtgemeinde zu überweisen sein möchte.

2) Vom Magistrate war dem Gemeinderathe mitgetheilt: Die Rechnung der Dienstbotenfrankencasse pro 1. Mai 1872/73 ergebe, bei einem Einnahme-Betrage von 1748  $\text{Rfl}$  22 $\frac{1}{2}$   $\text{Gf}$ . und einem Ausgabe-Betrage von 2472  $\text{Rfl}$  0  $\text{Gf}$ . 10  $\text{Sw}$ ., vorbehaltlich der Revision, ein Deficit von 723  $\text{Rfl}$  8  $\text{Gf}$ . 5  $\text{Sw}$ . Von diesem Deficit werden 100  $\text{Rfl}$  durch Zuschuß aus dem General-Armenfonds gedeckt werden, dann aber noch ein Deficit von 623  $\text{Rfl}$  8  $\text{Gf}$ . 4  $\text{Sw}$ . verbleiben. Die Jahres-Beiträge haben im Ganzen nur 1589  $\text{Rfl}$  12  $\text{Gf}$ . ergeben, und es werde daher für das laufende Rechnungsjahr ein muthmaßlich mindestens gleiches Deficit entstehen, zumal der Satz der Hospital-Berpflegung erst vor Kurzem wieder von 12 $\frac{1}{2}$   $\text{Gf}$ . auf 15  $\text{Gf}$ . erhöht sei. Unter diesen Umständen werde,

1. das Deficit für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1872/73 nach Abzug des aus dem Generalfonds zu erwartenden Zuschusses durch einen entsprechenden Zuschuß aus der Armenkasse zu decken sein, da, wenn die Dienstbotenkrankencasse nicht bestände, der größte Theil der Ausgaben derselben nach § 29 des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes vom 6. Juli 1870 ohne Ersatz-Anspruch auf die Armenkasse hätte übernommen werden müssen, und durch das Bestehen der Dienstbotenkrankencasse mithin der hiesigen Armenkasse eine erheblich größere Ausgabe erspart worden sei und werde,

2. um für das laufende Jahr und die ferneren Jahre die Ausgaben der Dienstbotenkrankencasse durch die zu hebenden Beiträge möglichst zu decken, eine Erhöhung derselben dahin beantragt, daß die Beiträge der Dienstherrschaften den Beiträgen der Dienstboten gleichzustellen und demnach von 6 gr. auf 12 gr. für jeden Dienstboten zu erhöhen seien.

Der Gemeinderath beschloß diesem Antrage entsprechend.

3) In der Angelegenheit, betreffend den Bau einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede (die früheren Verhandlungen s. in Nr. 24 und Nr. 31 des diesjährigen Gem.-Blattes), war dem Magistrate auf seinen desfallsigen Bericht vom Großherzoglichen Staatsministerium unterm 6. d. M. eröffnet:

1. daß der vorgetragene Beschluß des Stadtraths nicht völlig den Bedingungen, unter welchen der staatliche Zuschuß in Aussicht gestellt sei, entspreche, indem diesen zufolge von der Gemeindevertretung einmal die Uebernahme der ganzen Unterhaltungslast, soweit diese nicht von der Stadtgebietsvertretung übernommen sei, beschlossen werden müsse, und ferner, daß der Chausseebau nach dem vorgelegten Plane für Rechnung der Stadtgemeinde, mit den gezeichneten freiwilligen Beiträgen und dem in Aussicht gestellten Staatszuschusse ausgeführt werden solle: Letzteres deshalb, weil nicht mit Sicherheit angenommen werden könne, daß der aufgestellte Anschlag ausreichen werde;

2. daß gemäß Art. 56 § 1 der revidirten Gemeindeordnung noch darüber Beschluß gefaßt werden müsse, wie die beschlossene Anleihe getilgt werden solle, d. h. nach welchem Concurrnzfuße die Gemeindeumlagen zur Verzinsung und Wiederabtragung der Anleihe demnächst repartirt werden sollen.

Der Gemeinderath faßte auf Antrag des Magistrats zu 3. 1 den entsprechenden Beschluß und beschloß zu 3. 2, daß

die fragliche Repartition nach dem für die Umlagen zur Wege-  
casse der Stadtgemeinde feststehenden Concurrnzfuße zu ge-  
schehen habe. Es wurde diesen Beschlüssen jedoch die Bedingung  
hinzugefügt, daß ohne die Zustimmung der städtischen Behörden  
auf der neuen Chaussee ein Chausseeegeld nicht erhoben werden  
dürfe.

4) Magistrat und Stadtrath beschloßen die definitive  
Anstellung des Lehrers an der Stadtmädchenschule Widdend-  
dorf, ferner

5) des Lehrers an der Cäcilienchule Dr. Fiedler,  
endlich

6) die Ertheilung des Gemeindebürgerrechts an den  
Maurermeister Brandt und den Lehrer Johanns hieselbst, auf  
deren Ansuchen.

7) Der Stadtrath erklärte sich mit dem Antrage des Ma-  
gistrats auf Bildung einer Commission zur Prüfung der Frage  
über die weitere Einführung des Kübel-systems in hiesiger  
Stadt einverstanden und wählte seinerseits zu derselben seine  
Mitglieder Oberrevisor Schwende, Fabrikant Ricklefs und Zim-  
mermeister Meyer.

8) Nachdem von mehreren Lehrern der Realschule die  
Abhaltung von öffentlichen Vorträgen in Aussicht genommen  
war, deren Ertrag für einen bei der Realschule anzulegenden  
botanischen Garten verwandt werden soll, bewilligte der Stadt-  
rath die Kosten der Heizung und Beleuchtung der Aula der  
Realschule zu dem genannten Zwecke aus den Mitteln dieser  
Schule.

9) Für die Herstellung von zwei Wassertreppen, bei der  
städtischen Volksschule und bei der Osterstraße, sowie für die  
Erneuerung der Wassertreppe bei der Heiligengeistthorbrücke  
wurden vom Stadtrathe 200  $\mathfrak{R}$  zum Voranschlage der Straßen-  
casse pro 1873/74 nachbewilligt.

10) Der Stadtrath genehmigte die Vererbpachtung der  
Hälfte des an der Ofener Chaussee belegenen Plackens Nr. 6  
an den Obergerichtsanwalt Büsing hieselbst für einen jähr-  
lichen Canon von 5  $\mathfrak{R}$  pro Scheffelsaat.

11) Für die Hinterfüllung des Pfahlwerks bei der Cä-  
cilienchule wurden 500  $\mathfrak{R}$  zum Voranschlage der Gemeinde-  
casse pro 1873/74 vom Stadtrathe nachbewilligt, desgl.

12) zu demselben Voranschlage 108  $\mathfrak{R}$  2 gr. 1 stw. für  
die Weiterführung der Herbartstraße.

Hierzu eine Beilage.

### Die Herbartstraße.

(Fortsetzung statt Schluß).

„Johann Michael Herbart ward 1703 zu Ostheim, einem hennebergischen Städtchen in Franken, von unvermögenden Eltern (sein Vater war Leinweber) geboren. Im 11. Jahre hatte er die Schule seiner Vaterstadt absolviert, und wagte sich nun, im Vertrauen auf Gott und seinen Willen, nach Schleusingen, um das dortige Gymnasium zu besuchen. Sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Er fand Hülfe und Unterstützung, so daß er den Schulcurfus durchmachen, und Herbst 1722 mit einem Kapital von 16 Thlr. die Univerſität Wittenberg beziehen konnte. Hier studierte er 2 1/2 Jahr (hauptsächlich Theologie und Wolffsche Philosophie) und darauf 1 1/2 Jahr in Helmstädt, von wo er 1726 als Hauslehrer ins Herzogthum Bremen berufen wurde. Zwei Jahre darauf nahm er, besonders aus Liebe zum Stadtleben, eine Hauslehrerſtelle bei dem dänischen Statsrath Herrn v. Stöcken in Bremen (später Landvogt in Dvelgönne) an. Nach 1 1/2 Jahr, 1729, ward er vom Hannoverschen Conſiſtorium als Conrektor nach Delmenhorst berufen, und huldigte, als die 1716 an Hannover verpfändete Graffschaft 1730 zurückgegeben wurde, dem dänischen Könige. Im Jahre 1733 starb der Rektor Roeder in Oldenburg und Herbart wurde 1734 an seine Stelle gewählt. Er starb im Jahre 1768.“ Acht Jahre später, 1776 am 4. Mai, wurde sein berühmter Enkel, Johann Friedrich, geboren, zu dessen Ehre und Andenken die neue Straße ihren Namen trägt. Die Nachforschungen in dem Grundbuch, dem städtischen sogenannten Billetbuch, im Kirchenbuch etc. über das Geburtshaus Herbarts haben nach der Oldb. Ztg. vom 8. Oct. v. J. Folgendes ergeben: „Die Erben von unsers Herbarts Großvater, dem Rektor Herbart, besaßen ein eigenes Haus in der Haarenstraße, jetzt Nr. 16, welches nach dem Tode der Mutter der Kammerrath Herbart, der Dheim von Joh. Friedr., bewohnte. Der Vater, der Justizrath Thomas Gerhard Herbart, wohnte längere Zeit in dem Hause, welches der Dr. med. Schütte, sein Schwiegervater, hinterlassen hatte. Es gieng 1796 in den Besitz des Rathsverwandten C. A. Schröder, 1818 des Rathsherrn J. B. Ritter, 1827 des Kaufmanns L. Sartorius über, Langestraße, jetzt 86. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in diesem Hause Johann Friedrich geboren ist. Sein Vater heirathete, damals Kanzleirath und Regierungssecretair, am 26. Mai 1775 die Mademoiselle Lucia Margareta Schütten, weiland Herrn Cornelii Schütten, Medicinae Doct. und Frau Elisabet Adelheid, geborene Boden, eheliche Jungfer Tochter“ und wurde „mit hochoberlicher Erlaubniß ohne vorhergegangene Proclama-

tion im Hause copulirt.“ Daß derselbe in dem bezeichneten Hause gewohnt hat, geht aus dem Billetbuche hervor; wir haben aber nirgend eine Notiz gefunden, wann er es bezogen hat. Nach den Umständen aber ist zu vermuthen, daß das junge Paar sofort in das große Haus der Schwiegermutter gezogen und somit Joh. Friedr. in dem Sartorius'schen Hause geboren ist; als zweifellos kann bezeichnet werden, daß dieser mit seinen Eltern in diesem Hause wohnte, seit und so lange er in Oldenburg Unterricht genoß.“ (Schluß folgt.)

Auf dem am 9. d. M. hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarke waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt:

577 alte Pferde,  
34 Entersfüllen und  
117 Saugfüllen.

Zusammen 728 Stück.

Davon wurden pl. m. verkauft: 120 alte Pferde, 10 Entersfüllen und 46 Saugfüllen.

Außerdem war an Hornvieh aufgetrieben:

1038 Stück.

Der Handel war auf dem Markte mit Pferden, Entersfüllen und Saugfüllen nur mittelmäßig.

Das fette Vieh wurde à 100 Pfd. mit 20 bis 22 Thlr. Courant bezahlt.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.